

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.08.2021
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	02.09.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	02.09.2021
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.09.2021
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	06.09.2021
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	23.09.2021
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	04.10.2021

Gewässerunterhaltungsplan 2021/2022

Gemäß § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 62 Landeswassergesetz (LWG) sind Gewässer ordnungsgemäß zu unterhalten. Die Unterhaltung oberirdischer Gewässer umfasst ihre Pflege und Entwicklung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung (Unterhaltungslast). Dazu gehören:

- die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
- die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen und
- die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Diese Zielbestimmungen wurden durch das Land in der so genannten „blauen Richtlinie“ näher ausgeführt: https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/6_sonderreihen/60007.pdf

Aus diesen abstrakten Vorgaben von Bund und Land werden durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR – StEB Köln -für die von ihnen zu unterhaltenden Kölner Bäche regelmäßig konkrete Maßnahmen entwickelt und jeweils in sogenannten Gewässerunterhaltungsplänen (GUP) dargestellt, die der Genehmigung des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes als Unterer Wasserbehörde im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde bedürfen.

Neben den üblichen, tabellarisch aufgelisteten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen beinhaltet der vorliegende GUP 2021/2022 darüber hinaus Maßnahmen aus dem sogenannten Umsetzungsfahrplan nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die Fließgewässer im Bereich der Stadt Köln. Hierbei handelt es sich verfahrensrechtlich um unwesentliche Maßnahmen, die keiner gesonderten wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen, aber gewissen wasserwirtschaftlichen und gewäs-

serökologischen Anforderungen genügen müssen. Die im vorliegenden Gewässerunterhaltungsplan 2021/2022 nachrichtlich aufgeführten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach WRRL waren bereits Gegenstand vorangegangener Gewässerunterhaltungspläne, deren Umsetzung entsprechend zugestimmt wurde. Die Umsetzung konnte aus unterschiedlichen Gründen wie z. B. Klärung der Finanzierung, Flächenverfügbarkeit etc. bislang noch nicht realisiert werden.

Der Umsetzungsfahrplan für die Kölner Fließgewässer wurde zur Erreichung bzw. Erhaltung des guten ökologischen und chemischen Zustandes als Bewirtschaftungsziel für die Gewässer aufgestellt. Die Zielerreichung ist gegenüber der Europäischen Kommission verbindlich und sollte ersten Vorstellungen der EU-Kommission zufolge ursprünglich bis 2015 abgeschlossen sein. Die Umsetzung der Maßnahmen machte aufgrund der Vielfältigkeit der zu bewältigenden Aufgaben eine neue Fristsetzung bis einschließlich 2027 erforderlich.

Zur Abarbeitung der ausstehenden Umsetzungsmaßnahmen und der hierfür erforderlichen Genehmigung wurde die Maßnahme FLE 16 in Köln-Brück in den GUP aufgenommen.

Weiterhin wurde die Umsetzungsmaßnahme FLE 9 aufgrund eines Böschungsrutsches nach den Starkregenereignissen am 14.07.2021 im Bereich Im Merheimer Feld am Faul- bzw. Flehbach wegen der Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahme vorgezogen und ebenfalls neu in den diesjährigen Gewässerunterhaltungsplan aufgenommen.

Erläuterung zum Gewässerunterhaltungsplan und seinen einzelnen Bestandteilen:

Der von den Gewässerunterhaltungspflichtigen, den Stadtentwässerungsbetrieben Köln AöR vorgelegte Gewässerunterhaltungsplan 2021/2022 ist in der Anlage beigefügt. Er setzt sich zusammen aus den eigentlichen, im Rahmen der Unterhaltungslast durchzuführenden Gewässerunterhaltungsarbeiten (s. o.), welche in einem Tabellenwerk in der Anlage 2. aufgelistet sind. Darüber hinaus sind in der Tabelle die Maßnahmen nach dem Umsetzungsfahrplan der EU-Wasserrahmenrichtlinie einbezogen, die als unbedeutende Vorhaben ohne wasserrechtliche Genehmigungsverfahren nach Wasserhaushaltsgesetz im Rahmen eines Gewässerunterhaltungsplans umgesetzt werden können. Detailangaben zu den einzelnen Umsetzungsmaßnahmen finden sich unter Anlage 4. ff.

In den Anlagen zu 3. ff sind die an den Bächen vorgesehenen, abschnittsweise erfolgenden Mahden der jeweiligen Gewässerrandstreifen dargestellt.

Unter Anlage 5. ff sind die Gewässerstationierungskarten zur Übersicht und besseren Verortung der Bäche beigefügt.

Anlagen

1. Anschreiben
2. GUP mit tabellarischer Darstellung
3. Anlagen zum GUP
 - 3.1 Gewässermahd Frechener Bach, Duffesbach
 - 3.2 Gewässermahd Kurtenwald-, Butzbach, Ost-, Senkelsgraben
 - 3.3 Gewässermahd Strunde, Kemper-, Faul-, Fleh-, Selbach
4. Umsetzungsmaßnahmen nach WRRL am Flehbach
 - 4.1 Pflege- und Entwicklungsplan zur Umsetzungsmaßnahme M 9, Detail 1
 - 4.2 Pflege- und Entwicklungsplan zur Umsetzungsmaßnahme M 16, Detail 2
5. Gewässerstationierungskarten der zu unterhaltenden Fließgewässer
 - 5.1 Faul-/Flehbach 1
 - 5.2 Faul-/Flehbach 2
 - 5.3 Frankenforstbach

- 5.4 Frechener Bach
- 5.5 Gleueler Bach
- 5.6 Kurtenwald-, Butzbach
- 5.7 Pletschbach
- 5.8 Seitengraben
- 5.9 Selbach
- 5.10 Senkels-, Ostgraben
- 5.11 Strunde
- 5.12 Um-, Kemperbach
- 5.13 Hinweise zu den Gewässerstationierungskarten

gez. Dr. Rau